



1. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

Kundmachung

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 26.09.2024,
Zl. A-2024-1335-00356

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

26.09.2024 bis 10.10.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.bad-eisenkappel.info> bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:
Elisabeth Lobnik, Bakk.